

19. November 2020

KAB fordert Abschaffung der Kirchensteuer auf Abfindungen

KAB-Bundesausschuss: Arbeitnehmer bei Jobverlust nicht zusätzlich belasten

Köln/Trier. Die KAB Deutschlands spricht sich entschieden für die Abschaffung der Kirchensteuer auf Abfindungen im Rahmen von Tarifverträgen oder eines Sozialplans aus. Eindringlich fordern die Mitglieder des Bundesausschusses die Bistumsleitungen auf, gegenteilige Beschlüsse zu überdenken und zu revidieren.

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz aufgrund von Insolvenz oder anderer wirtschaftlicher Gründe im Betrieb verlieren, sollten nicht noch durch Zahlung von Kirchensteuern belastet werden“. so Markus Krastl, Diözesanseelsorger und Ruth Mareien de Bueno, Diözesansekretärin, die Delegierten des KAB Diözesanverbandes Trier, in ihrem Antrag. Durch Corona droht vielen Menschen zurzeit die Arbeitslosigkeit. Auch die Schließung von Filialen der Galeria Kaufhof/Karstadt hat jüngst gezeigt, wie schnell ein Jobverlust Realität werden kann.“

Deutliches Zeichen für eine „Option der Schwächeren“

Zwar bestehe die Möglichkeit, den Steuersatz für tarifliche Abfindungen durch die Fünftelregelung zu reduzieren und durch Eingaben an einige Bistümer auch einen Teil der Kirchensteuer ersetzt zu bekommen, doch sollte eine einheitliche Regelung, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gänzlich von der Kirchensteuer auf Abfindungen befreit, seitens aller deutschen Bistümer erfolgen. „Dies wäre ein Ausdruck der sozialen Verantwortung unserer Kirchen gegenüber Menschen, die unverschuldet ihren Arbeitsplatz verlieren und auch ein deutliches Zeichen im Hinblick auf die „Option für die Schwächeren“, betonen die Delegierten in ihrem Antrag. Sie fordern, dass sich die Kirche stärker auf die Seite der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt. „In vielen Bistümern

V.i.S.d.P.:

Ruth Mareien de Bueno, Diözesansekretärin/Geschäftsführerin
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Diözesanverband Trier
Weberbach 71 54290 Trier

E-Mail geschaeftsfuehrung@kab-trier.de

Tel. 0651 97085-0 Fax 0651 97085-10

Mobil 01515 7650441

Internet www.kab-trier.de

führt die Kirchensteuer auf Abfindungen zu großem Unmut und Unverständnis und nicht zuletzt zu Kirchenaustritten“, erklärt Bundespräsident Stefan Eirich.

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) ist ein bundes- und weltweit agierender Sozialverband der sich einsetzt „Für ein christliches Miteinander in der Arbeitswelt“. Wir sind ein Mitgliederverband mit deutschlandweit ca. 80.000 Mitgliedern. Im Bistum Trier existiert die KAB seit dem Jahr 1891. Ein wichtiger Themenschwerpunkt ist die Stärkung von Arbeitnehmer*innen in der Wahrnehmung ihrer Rechte u.a. mit Rechtsberatung für unsere Mitglieder. Mehr Infos unter www.kab-trier.de



V.i.S.d.P.:

Ruth Mareien de Bueno, Diözesansekretärin/Geschäftsführerin
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Diözesanverband Trier
Weberbach 71 54290 Trier

E-Mail geschaeftsfuehrung@kab-trier.de

Tel. 0651 97085-0 Fax 0651 97085-10

Mobil 01515 7650441

Internet www.kab-trier.de